

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:40 Uhr
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 17:33 Uhr
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:04 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Ingrid Brekalo, Sebastian Heiß, Detlef Gründel, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:02 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.10.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.10.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
4. **Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2021**
5. **Stadtratsangelegenheiten:**
 - 5.1 **Änderung in der Besetzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses (zweite Stellvertretung von Mitglied Manfred Mertl)**
 - 5.2 **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing (Besetzung Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und Stadtentwicklungsbeirat)**
6. **Ortsrecht:**
 - 6.1 **Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Freilassing - Entwässerungssatzung (EWS)
- behandelt nach TOP 6.3 -**
 - 6.2 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergartensatzung)
- behandelt vor TOP 6.1 -**
 - 6.3 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippensatzung)
- behandelt vor TOP 6.1 -**
7. **1. Nachtragshaushalt 2022**
 - a) **Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 einschließlich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022 (und Stellenplanänderungen 2022)**
 - b) **Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022**
8. **Informationen und Anfragen**
 - 8.1 **Öffnungszeiten der Bücherei in den Weihnachtsferien**
 - 8.2 **Bildungszentrum am Bahnhof - Beteiligungsverfahren**
 - 8.3 **Baustelleneinrichtung bei Parknischen in der Laufener Straße**

- 8.4 Baumaßnahme Firma Hawle**
- 8.5 Baumaßnahme Rieschenwirt**
- 8.6 Lobmayr-Parkplatz**
- 8.7 Verkehrssituation in Hofham aufgrund Straßenausbau Reichenhaller Straße**
- 8.8 Ausfall von Straßenlaternen - Zuständigkeit**
- 8.9 Ausbau Reichenhaller Straße - Gefahrenpotential in der Teisenbergstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| <p>1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</p> |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|---|
| <p>2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.10.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</p> |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.10.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Stadtratsmitglied **Oestreich-Grau** kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied **Riehl** hat per Mail vom 14.11.2022 Änderungswünsche mitgeteilt (**Anlage 1 zu TOP 3**).

Diese werden in der Sitzung besprochen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2022 inkl. der vorgebrachten Änderungen wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

4. Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde den Stadtratsmitgliedern am 09.11.2022 über das Ratsinformationssystem übermittelt (**Anlage 1 zu TOP 4**).

Bei den Stadtwerken mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Wärmeversorgung handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art, der beim Finanzamt unter Steuernummer 163/114/70144 geführt wird. Die Betriebszweige können mit steuerlicher Wirkung zusammengefasst werden.

Nach dem Jahresabschluss 2021 (im Vergleich zum Vorjahr) war folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

	Jahr 2021 EUR	Jahr 2020 EUR
Wasserversorgung	180.741,79	151.441,03
Fernwärmeversorgung	<u>-18.430,29</u>	<u>36.784,47</u>
	162.311,50	188.225,50
Finanzerträge	<u>692,06</u>	<u>843,92</u>
	<u>163.003,56</u>	<u>189.069,42</u>

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht.

Die Umsatzsteuererklärung auch für alle Umsätze der Stadtwerke wird nach der Bereitstellung durch die kaufm. Abteilung von der Stadtkämmerei erstellt.

Aus der anteiligen Benutzung des Rathauses und des Bauhofes kann anteilig ein Vorsteuerabzug erfolgen.

Für die Stadtwerke wurde gesondert eine Abstimmung der steuerpflichtigen Umsätze vorgenommen.

Die Vermögens- und Finanzlage wurde im Lagebericht erläutert. Danach ergibt sich ein Eigenkapitalanteil von 40 %. Aus der Selbstfinanzierung ist kein Spielraum verblieben.

Die Betriebsergebnisse wurden in einer gesonderten Erfolgsübersicht ermittelt.

	Wasserwerk TEUR	Fernwärme TEUR	Stadtwerke TEUR
2012	41,5	6,6	48,1
2013	75,7	5,1	80,8
2014	48,6	55,0	103,6
2015	20,4	-13,6	6,8
2016	50,4	21,8	72,2
2017	33,3	78,2	111,5
2018	-228,9	20,2	-208,7
2019	-210,0	-68,5	-278,5
2020	152,3	36,7	189,0
2021	181,0	-18,0	163,0

Im Gremium wird nach der Preisentwicklung für die Trinkwasserversorgung der nächsten Jahre gefragt bzw. ob die Gebühren erhöht werden müssten. Diese seien erst vor ein paar Jahren erhöht worden.

Frau Brekalo erklärt, dass sich im Rahmen einer Neukalkulation der Gebühren herausstellen würde, ob eine Erhöhung notwendig sei.

Im Gremium wird auf eine Aussage des Steuerberaters verwiesen, dass die Wassergebühren in Freilassing im Vergleich zu anderen Kommunen ohnehin noch sehr niedrig seien.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob sich die Maßnahmen Reichenhaller Straße und Ludwig-Zeller-Straße irgendwie auf Gebühren etc. auswirken würden.

Frau Brekalo erklärt, dass bei den angesprochenen Maßnahmen größere Querschnitte der Leitungen vorgesehen würden und deshalb eine Aktivierung im Anlagevermögen erfolgen würde.

Im Gremium wird geäußert, dass sich die Auflagen für Materialproben beim Straßenbau geändert hätten. Hierzu wird gefragt, ob dadurch entstehende Mehrkosten bereits abgeschätzt werden könnten.

Frau Brekalo führt auf, dass sich die Kosten je Maßnahme unterscheiden würden und vorab nicht genau ermittelt werden könnten. Diese könnten für den Wirtschaftsplan nur geschätzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Stadtratsangelegenheiten:

5.1 Änderung in der Besetzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses (zweite Stellvertretung von Mitglied Manfred Mertl)

In der Stadtratssitzung am 02.08.2022 erfolgte eine Umbesetzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses innerhalb der Fraktion GRÜNE/BL. Stadratsmitglied Stefanie Riehl übernahm anstatt Stadratsmitglied Wolfgang Hartmann den Ausschusssitz. Stadratsmitglied Wolfgang Hartmann übernahm anstatt Stadratsmitglied Stefanie Riehl die erste Stellvertretung.

Stadratsmitglied Stefanie Riehl ist allerdings auch zweite Stellvertreterin von Stadratsmitglied Manfred Mertl (Wahlvorschlag SPD). Die beiden Ämter lassen sich jedoch schlecht vereinen.

Deshalb schlägt die SPD-Fraktion vor, anstatt Stadratsmitglied Stefanie Riehl Stadratsmitglied Wilhelm Schneider als zweiten Stellvertreter von Stadratsmitglied Manfred Mertl zu bestellen.

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Helminger Michael	Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	CSU

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Riehl Stefanie	Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Mertl Manfred	Aigner Susanne	Riehl Stefanie Schneider Wilhelm	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenkopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_Judl Robert	Schmähl Bernhard	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Stadtratsmitglied Stefanie Riehl hat die Entlassung aus ihrem Amt als zweite Stellvertreterin von Stadtratsmitglied Manfred Mertl vor der Sitzung schriftlich beantragt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Stefanie Riehl mit sofortiger Wirkung nicht mehr zweite Stellvertreterin im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Es ist somit folgender Sitz von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
 - Zweite Stellvertretung

Die SPD-Fraktion benennt folgende Person:

- Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider wird als zweiter Stellvertreter von Stadtratsmitglied Manfred Mertl in den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss bestellt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

5.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing (Besetzung Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und Stadtentwicklungsbeirat)

Aufgrund der Änderungen in den Besetzungen

- des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses (vorheriger TOP) sowie
- des Stadtentwicklungsbeirates (Stadtratsbeschluss vom 18.10.2022)

ist die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Helminger Michael	Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	CSU
3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Riehl Stefanie	Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Mertl Manfred	Aigner Susanne	Schneider Wilhelm	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenkopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_Judl Robert	Schmähl Bernhard	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Markus Hiebl**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

2. In Anlage 6 (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist der Stadtentwicklungsbeirat aufzuführen wie folgt:

Stadtentwicklungsbeirat:

Mitglied:	
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	Dritter Bürgermeister
Kreuzpointner Hubert	CSU
Riehl Stefanie	GRÜNE / Bürgerliste
Hartmann Silke	AfD
Aigner Susanne	SPD
Eder Dietmar	FWG-HL
Judl Robert	Pro Freilassing
Thielke Mathias	Soziales, Integration und Menschen mit Beeinträchtigung
Hörl Maximilian	Junge Generation
Kreuzeder Rudolf	Ältere Generation
Gramatikov Rosalina	Familien
Schreiner Leonhard	Kultur- und Heimatpflege
Messinger Sina	Bildung
Graef Werner	Land- und Forstwirtschaft
Graupner Manfred	Handwerk, Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus
Scheithauer Christoph	Wohnen
Auer Gerhard	Umwelt und Natur
Fieweger Wolfgang	Mobilität und Verkehr
Yorulmaz Cetin	Sport
Mühlbauer Peter	Energie

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

6. Ortsrecht:

**6.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergartensatzung)
- behandelt vor TOP 6.1 -**

Die Anforderungen an die Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen steigen. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf das Verhalten Kinder führen zu großen Herausforderungen in den Einrichtungen. Hinzu kommt der im Bereich Kindertageseinrichtungen immer präsenter werdende Fachkräftemangel.

Um die Mitarbeiter zu stärken sind Teamfortbildungen und Supervisionen unabdingbar. Zudem sind bestimmte Fortbildungen (z.B. Erste-Hilfe) gesetzlich vorgeschrieben.

Gemäß Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz können Kindertageseinrichtungen an maximal 30 Tagen je Betreuungsjahr geschlossen werden.

Derzeit ist in der Satzung für die Kindergärten bzw. Kinderkrippe der Stadt Freilassing folgendes festgesetzt:

„Während der Weihnachtsferien in Bayern bleiben die Kindergärten geschlossen. In den Oster- oder Pfingstferien können die Kindergärten eine Woche geschlossen werden. In den Sommerferien sind die Kindergärten zwei Wochen geschlossen. Die Termine werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.“

Aufgrund dieser Regelung ist es den Einrichtungen grundsätzlich nicht möglich, an weiteren Tagen für Fortbildungen o.Ä. zu schließen.

Um den Qualitätsstandart sowie den steigenden Anforderungen sowie den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, soll die Satzung bzgl. der Schließtage im Bereich Kindertageseinrichtungen entsprechend angepasst werden. Somit wird den Einrichtungen ermöglicht - über die bereits jetzt in der Satzung festgelegten Ferienschließzeiten hinaus - die Einrichtungen an vereinzelten Tagen für Teamfortbildungen o.Ä. zu schließen.

Da Familien oftmals Informationen der Einrichtungen nicht wahrnehmen oder lesen, soll die Satzung zudem im Bereich der „Pflichten der Personensorgeberechtigten“ entsprechend ergänzt werden.

Seitens des Gremiums sei es verständlich, dass Zeit für Fortbildungen etc. gebraucht würde. Es stelle sich jedoch die Frage, ob eine Anzahl von Tagen festgelegt werden könne und ob es möglich sei, die Termine mindestens zwei Monate im Voraus bekanntzugeben, damit die Erziehungsberechtigten entsprechend planen können.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Frau Schenk erklärt, dass Fortbildungen häufig erst kurzfristiger festgelegt werden könnten, je nach Verfügbarkeit von Referenten etc. Somit sollte in der Satzung kein Zeitraum zur Bekanntgabe festgelegt werden. Fortbildungstage usw. würden in den Einrichtungen rechtzeitig angekündigt werden. Die genaue Anzahl von Fortbildungstagen könne im Voraus nicht abgeschätzt werden, da auch kurzfristig Dinge anfallen könnten, die nur gemeinsam im Team geklärt werden könnten, wie z. B. Ausarbeitung eines Kinderschutzkonzepts, welches heuer bis zum Jahresende für jede Einrichtung aufgestellt werden müsse.

Im Gremium wird angeregt, die Schließzeiten der Einrichtungen im Rahmen einer Jahresplanung festzulegen, damit die Eltern ausreichend informiert seien.

Frau Schenk erklärt, dass bei den Schließzeiten der gesetzliche Rahmen von 30 Tagen eingehalten würde. Die Schließtage während der Ferien etc. seien in der Satzung geregelt und diese würden auch im Voraus bekanntgegeben werden. Bei Fortbildungstagen sei dies, wie bereits erwähnt, nur kurzfristiger möglich.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob festgelegt werden könne, wann genau in den Sommerferien geschlossen sei, erläutert Frau Schenk, dass sich dies in den jeweiligen Einrichtungen bereits eingebürgert hätte und im Zuge der Jahresplanung entsprechend mitgeteilt würde.

Seitens des Gremiums wird vorgeschlagen, die Fortbildungstage ggf. mit freien Tagen in der Schule (z. B. Buß- und Betttag) zu verbinden, um eine Erleichterung für die Erziehungsberechtigten zu erzielen.

Zudem wird sich nach der aktuellen Personalsituation in den Einrichtungen erkundigt bzw. ob aktuell Fehlzeiten etc. kompensiert werden könnten.

Frau Schenk führt aus, dass der Anstellungsschlüssel derzeit bei ca. 1:9 liegen würde und gesetzlich ein Schlüssel von 1:11,5 einzuhalten sei. Diesbezüglich sei man also gut aufgestellt. Der Stellenplan sei großzügig gefasst, derzeit sei es jedoch schwierig, Personal zu finden. Die Personalsituation sei derzeit in den Einrichtungen stabil, nur beim Kinderhort teilweise etwas schwierig.

Im Gremium wird hinsichtlich der Öffnungszeiten hinterfragt, ob am Freitagnachmittag kein Bedarf für längere Betreuungszeiten als 13:30 Uhr gegeben sei.

Frau Schenk erklärt, dass der Bedarf regelmäßig über Elternfragebögen ermittelt werden würde und derzeit kein weiterer Bedarf ersichtlich sei.

Im Gremium wird geäußert, dass die freien Nachmittage am Faschingsdienstag und Kirchweihmontag veraltet seien und gefragt, ob diese tatsächlich beibehalten werden sollten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Darauf wird aus den Reihen des Stadtrates entgegnet, dass solche zusätzlichen freien Tage derzeit das einzige „Zuckerl“ seien, das die Stadt Freilassing anbieten könne, um Personal für die sozialen Einrichtungen zu finden.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass diese beiden freien Nachmittage für alle Einrichtungen der Stadt gelten würden und im Zuge der Gleichbehandlung auch in den Kindertageseinrichtungen beibehalten werden sollten.

Seitens des Gremiums wird sich nach Möglichkeiten zur Einführung von verschobenen Öffnungszeiten erkundigt, um ggf. 1-2 Tage länger als 17 Uhr geöffnet haben zu können. Es wird nachgefragt, wie dies in anderen Kommunen gehandhabt würde.

Hierbei handle es sich um eine sogenannte Randzeitenbetreuung, die häufig von Privatpersonen angeboten würde, so eine Meldung aus dem Gremium. Um dies umzusetzen sei nicht ausreichend Personal vorhanden. Im landkreisweiten Vergleich würden alle Einrichtungen ähnliche Öffnungszeiten haben.

Stadtratsmitglied **Helminger** kommt um 17:33 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Frau Schenk führt auf, dass derzeit kein Bedarf für längere Öffnungszeiten festgestellt werden könne. Sollte sich künftig ein Bedarf ergeben, könnten Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Gesetzlicher Anspruch sei aktuell eine halbtägige Betreuung.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob es möglich wäre, an Fortbildungstagen Kinder ggf. in einer anderen Einrichtung unterzubringen, wenn die Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit finden würden.

Frau Schenk antwortet, dass dies im Einzelfall geprüft werden müsste.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Siebte Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing
(Kindergartensatzung)**

vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergartensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 17.12.2019, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 5 wird das Wort „Eltern“ durch das Wort „Personensorgeberechtigten“ ersetzt.
- b) Es werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) Mit Annahme des Betreuungsplatzes erklären sich die Personensorgeberechtigten mit der Konzeption der Einrichtung sowie der Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing einverstanden.

(7) Es liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Personensorgeberechtigten, sich über Aushänge in der Kindertageseinrichtung bzw. Bekanntmachungen in der Kindergarten-App zu informieren.“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindergärten sind in der Regel montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.30 Uhr geöffnet. Diese maximale Öffnungszeiten kann sich entsprechend der Nachfrage der Personensorgeberechtigten reduzieren.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten findet keine Aufsicht statt.
- (3) Die Schließtage betragen pro Kindergartenjahr maximal 30 Tage.
- (4) Die Schließtage nach Abs. 3 werden wie folgt auf das Betreuungsjahr verteilt:
 - Zwei Wochen in den Weihnachtsferien
 - eine Woche in den Osterferien sowie Mittwoch und Freitag um den Fronleichnamstag in den Pfingstferien

oder

 - Mittwoch und Gründonnerstag vor dem Karfreitag in den Osterferien sowie eine Woche in den Pfingstferien

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

- Zwei Wochen in den Sommerferien.
Die Schließzeiten werden den Eltern zu Beginn des Betreuungsjahres durch die Einrichtung mitgeteilt.

- (5) Weitere Schließtage aufgrund von Fortbildungen sowie betrieblichen Veranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt.
- (6) Darüber hinaus bleiben die Kindergärten an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Am Faschingsdienstag und am Kirchweihmontag schließen die Kindergärten um 12.00 Uhr.
- (7) Die Stadt Freilassing ist berechtigt, die Kindergärten bei Krankheit des Personals zeitweilig zu schließen, falls die Aufsicht und die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet ist. Dasselbe gilt nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen**
NEIN **2 Stimmen**

6.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippensatzung) - behandelt vor TOP 6.1 -

Sachvortrag siehe TOP 6.2.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing
(Kinderkrippensatzung)**

vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung
erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippensatzung) vom 30.04.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 19 vom 07.05.2013, Bek.-Nr. 2, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.11.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 47 vom 20.11.2018, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(6) Mit Annahme des Betreuungsplatzes erklären sich die Personensorgeberechtigten mit der Konzeption der Einrichtung sowie der Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing einverstanden.

(7) Es liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Personensorgeberechtigten, sich über Aushänge in der Kindertageseinrichtung bzw. Bekanntmachungen in der Kindergarten-App zu informieren.“

2. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Öffnungszeiten

- (1) Die Kinderkrippe in der Regel montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.30 Uhr geöffnet. Diese maximale Öffnungszeiten kann sich entsprechend der Nachfrage der Personensorgeberechtigten reduzieren.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten findet keine Aufsicht statt.
- (3) Die Schließtage betragen pro Kinderkrippenjahr maximal 30 Tage.
- (4) Die Schließtage nach Abs. 3 werden wie folgt auf das Betreuungsjahr verteilt:
 - Zwei Wochen in den Weihnachtsferien

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

- eine Woche in den Osterferien sowie Mittwoch und Freitag um den Fronleichnamstag in den Pfingstferien

oder

- Mittwoch und Gründonnerstag vor dem Karfreitag in den Osterferien sowie eine Woche in den Pfingstferien
- Zwei Wochen in den Sommerferien.

Die Schließzeiten werden den Eltern zu Beginn des Betreuungsjahres durch die Einrichtung mitgeteilt.

- (5) Weitere Schließtage aufgrund von Fortbildungen sowie betrieblichen Veranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt.
- (6) Darüber hinaus bleibt die Kinderkrippe an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Am Faschingsdienstag und am Kirchweihmontag schließt die Kinderkrippe um 12.00 Uhr.
- (7) Die Stadt Freilassing ist berechtigt, die Kinderkrippe bei Krankheit des Personals zeitweilig zu schließen, falls die Aufsicht und die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet ist. Dasselbe gilt nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

**6.1 Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Freilassing - Entwässerungssatzung (EWS)
- behandelt nach TOP 6.3 -**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 08.11.2022 wurden die Änderungen der Entwässerungssatzung kontrovers diskutiert und beschlossen, dem Stadtrat den beigefügten Satzungsentwurf (**Anlage 1 zu TOP 6.1**) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Heiß verweist auf eine redaktionelle Änderung, da noch an ein paar Stellen das Wort „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt werden sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die die Satzungsänderung ausgearbeitet haben, da dies mit erheblichem Aufwand verbunden gewesen sei. Durch die Änderung der Satzung können die Novellierungen des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechend umgesetzt werden.

Im Gremium wird darum gebeten, die Änderung der Geschäftsordnung dahingehend vorzubereiten, dass der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss über Ausnahmen entscheidet, so wie seitens der Verwaltung im Vorfeld zur Sitzung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 09.11.2022 einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Freilassing (Entwässerungssatzung EWS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- 7. 1. Nachtragshaushalt 2022**
- a) Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 einschließlich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022 (und Stellenplanänderungen 2022)**
 - b) Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022**

Stadtratsmitglied Bräuer kommt um 17:40 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die dieser Vorlage zugrundeliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatungen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Entwurf in seiner Sitzung vom 25.10.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022, die Stellenplanänderungen und die Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Seitens des Gremiums wird sich bei der Kämmerei für die Ausarbeitung des Nachtragshaushaltes bedankt.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen bei der Gewerbesteuer noch unklar seien. Bzgl. Investitionen sei bei Einnahmen aus Projekten (z. B. Eham) noch Spielraum gegeben. Trotz der aktuellen Unklarheiten sei das Ergebnis des Nachtragshaushaltes gut, müsste jedoch nach wie vor kritisch betrachtet werden.

Ein Gremiumsmitglied äußert, dass die CSU-Stadtratsfraktion dem vorliegenden Nachtragshaushaltsentwurf zustimmen würde und führt folgendes aus: „Auf die Stadt Freilassing kommen schwere Zeiten zu. Wir stehen am Anfang der vielleicht schwersten Finanzkrise, in der Nachkriegsgeschichte. Das kommende Jahr, die kommenden Jahre, werden finanziell noch herausfordernder für Freilassing, weil schon jetzt abzusehen ist, dass unser Land sich auf eine Rezession zubewegt. Viele finanziell fordernde Pflichtaufgaben stehen uns noch unmittelbar bevor, einige davon laufen bereits unaufhaltsam in der Umsetzung – ungewiss im finanziellen Ausgang. Auch wenn die heute noch sprudelnden Steuereinnahmen unseren Haushalt gut tragen, so muss uns stets bewusst sein, es handelt sich hierbei um die guten Jahre unserer Betriebe von vor 2 Jahren die das Hier und Jetzt aufzeigen. Steigende Energiepreise werden trotz unseres hervorragenden ENVER in Zukunft auch unseren Haushalt strapazieren. Es ist der Moment zu begreifen, den Gürtel enger zu schnallen und klug und vorsichtig mit den Steuern, also dem Geld unserer Bürger umzugehen. Einsparungen bei Investitionen, Verbrauch und Personal müssen trotz aller Unbeliebtheit ins Auge gefasst werden, um auch in Zukunft der Stadt finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Wir bedanken uns ausdrücklich beim Kämmerer und seiner Mannschaft für die gute Zusammenarbeit und dem Willen zum umsichtigen Umgang mit den Finanzmitteln.“

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes. Dieser gäbe Aufschluss über den Status Quo und die zwischenjährigen Entwicklungen. In diesem Jahr konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden, nächstes Jahr werde dies jedoch vermutlich anders aussehen. Nichtsdestotrotz dürfe man die Pflichtaufgaben und damit verbundene Investitionen nicht aus den Augen verlieren und müsse weiterhin Perspektiven aufzeigen und Varianten etc. betrachten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) einschließlich des Stellenplanes in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 3 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022:

STADT FREILASSING

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freilassing
(Landkreis Berchtesgadener Land) für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Stadt Freilassing wird hiermit festgesetzt;

dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	2.031.000	0	45.798.600	47.829.600
die Ausgaben	2.031.000	0	45.798.600	47.829.600

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	810.200	0	17.020.300	17.830.500
die Ausgaben	810.200	0	17.020.300	17.830.500

§ 2

Im Nachtragshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 6.455.500 Euro um 1.355.500 Euro vermindert auf neu 5.100.000 Euro.

§ 3

Die Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Stadtwerke im Wirtschaftsplan 2022 werden nicht verändert. Sie betragen daher weiterhin 1.052.000 €.

§ 4

Im Nachtragshaushalt werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bisher 42.455.000 Euro um 320.000 Euro erhöht auf neu 42.775.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke bleiben ebenfalls unverändert und betragen weiterhin 2.450.000 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert (weiterhin 4.000.000 Euro).

Der Höchstbetrag für Kassenkredite beim Eigenbetrieb Stadtwerke zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 100.000 € wird nicht geändert.

§ 7

Die Fälligkeitstermine für Grundsteuerkleinbeträge werden beibehalten.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **2 Stimmen**

8. Informationen und Anfragen

8.1 Öffnungszeiten der Bücherei in den Weihnachtsferien

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau stellt die Frage, inwieweit die Öffnungszeiten der Bücherei in den Weihnachtsferien angepasst werden würden, da dies seitens Bürger/innen angeregt worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Öffnungs- bzw. Schließzeiten wie gewohnt beibehalten würden, da zu dieser Zeit kein hoher Bedarf für die Öffnung der Bücherei gegeben sei.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau bittet um rechtzeitige Bekanntgabe, wann die Bücherei geschlossen sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.2 Bildungszentrum am Bahnhof - Beteiligungsverfahren

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erkundigt sich nach den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Bildungszentrum am Bahnhof und bittet darum, diese im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass wie bei jedem Verfahren vorgegangen würde. Die eingegangenen Stellungnahmen seien derzeit in Bearbeitung und würden zu gegebener Zeit den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.3 Baustelleneinrichtung bei Parknischen in der Laufener Straße

Stadtratsmitglied Schwaiger stellt fest, dass Parknischen in der Laufener Straße aufgrund von Baustelleneinrichtung aktuell nicht genutzt werden könnten, obwohl in diesem Bereich derzeit keine Arbeiten mehr vorgenommen würden. **Frau Schwaiger** würde gerne wissen, wie lange die Baustelleneinrichtung hier noch verbleiben würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es sich um Glasfaserausbau handeln würde und sichert Überprüfung bzgl. Abschluss der Maßnahme zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.4 Baumaßnahme Firma Hawle

Stadtratsmitglied Schwaiger weist darauf hin, dass der Dreck aufgrund von Aufschüttungen bei der aktuellen Baumaßnahme der Firma Hawle auf die Straße weitergetragen würde und bittet um Beseitigung.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies Sache des Bauherrn sei und dieser entsprechend darauf hingewiesen werden könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.5 Baumaßnahme Rieschenwirt

Stadtratsmitglied S. Standl erkundigt sich, ob bei der Baumaßnahme Rieschenwirt eine Beweissicherung für den Kanal erfolgt sei.

Erster Bürgermeister Hiebl bestätigt dies.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.6 Lobmayr-Parkplatz

Stadtratsmitglied S. Standl weist darauf hin, dass am Lobmayr-Parkplatz einige Stellplätze mit Fahrzeugen einer Autovermietung belegt seien. Dem sollte entgegengewirkt werden und ggf. die Verkehrsüberwachung in diesem Bereich öfter kontrollieren.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.7 Verkehrssituation in Hofham aufgrund Straßenausbau Reichenhaller Straße

Zweiter Bürgermeister Kapik ist von Bewohnern in der Dachsteinstraße angesprochen worden, dass einige Autofahrer durch die Straße rasen würden und die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht einhalten würden. **Herr Kapik** bittet darum zu prüfen, ob es ggf. möglich wäre, zusätzlich zu den Schildern eine Markierung auf der Straße aufzubringen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass derzeit in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen stattfinden würden und zunächst die Auswertung abgewartet werden sollte, inwieweit die zulässige Geschwindigkeit tatsächlich überschritten würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.8 Ausfall von Straßenlaternen - Zuständigkeit

Dritter Bürgermeister Hartmann stellt die Frage, an wen man sich wenden könne, wenn Straßenlaternen ausgefallen seien. Er habe auf dem Weg zur Sitzung einige defekte Laternen bemerkt.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Bayernwerke dafür zuständig seien. Man könne sich in solchen Fällen direkt an die Bayernwerke wenden. Alternativ könne auch mit dem Tiefbauamt Kontakt aufgenommen werden, welches die Informationen dann an die Bayernwerke weiterleite.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.9 Ausbau Reichenhaller Straße - Gefahrenpotential in der Teisenbergstraße

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau weist darauf hin, dass Linksabbieger von Freilassing Süd kommend aktuell keine Möglichkeit hätten, die Teisenbergstraße einzusehen. Dies stelle ein Gefahrenpotential dar, wogegen etwas unternommen werden sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15
vom 15. November 2022
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 18:02 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 06.12.2022 genehmigt.

Freilassing, 30.11.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.